



dialog brief

Juli 2003

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Seit drei Jahren arbeitet das Dialogforum und hat seine Aufgaben bisher erfüllt: Dazu gehört an erster Stelle der Dialog. Ich selbst habe viele Gespräche in unterschiedlichsten Institutionen und mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern geführt. Das RDF informiert und bringt Anwohner und Institutionen bei seinen Veranstaltungen zusammen. Genauso wichtig ist die Aufgabe „Klärung von Sachfragen“. Hierfür wurden bisher zehn Hearings durchgeführt und acht Gutachten vergeben. Das nun vorliegende Gutachten „Fluglärmmonitoring“ wird in dieser Ausgabe präsentiert. Die bisher erlangten Erkenntnisse sind wertvoll, um die dritte – allerdings strittige – Aufgabe zu erfüllen: das „Hüten des Mediationsergebnisses“. Der eine will kein Nachtflugverbot und der andere keinen Ausbau. „Aber wenn Ausbau“, sagen dann die einen, „nur mit Nachtflugverbot“. „Und wenn Nachtflugverbot“, so die anderen, „dann nur bei Ausbau“. Das zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch wenn einzelne RDF-Mitglieder angesichts des nahenden Planfeststellungsverfahrens darüber nachdenken, ob sie diesen Weg weiter mitgehen wollen. Durch das Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Kelsterbach, Erhard Engisch, erfahren Sie mehr über den Standpunkt der Kommunen. Bezüglich der angesprochenen rechtlichen Bedenken ist es mir gelungen, mit Professor Berkemann einen hochqualifizierten Richter a.D. des Bundesverwaltungsgerichtes für die nächste RDF-Klausur als Diskussionspartner zu gewinnen.

Ich hoffe der Dialogbrief hilft bei der Vermittlung der verschiedenen Aspekte und der formalen Punkte z.B. des Planfeststellungsverfahrens. Ich wünsche mir, dass Sie den Dialogbrief mit Interesse lesen.



Prof. Dr.-Ing J.-D. Wörner,
Vorsitzender des RDF

Die Zeiten werden härter, das Planfeststellungsverfahren naht

Interview mit Bürgermeister Engisch

Die Stadt Offenbach hat gegen den derzeitigen Betrieb des Flughafens geklagt. Der das Land Hessen vertretende Rechtsanwalt Dr. Volker Gronefeld trat mit seinen Äußerungen vor Gericht eine Welle der Unsicherheit los: Der Stadt Offenbach hielt er entgegen, dass sie durch die Mitarbeit in der Fluglärmkommission bestens informiert gewesen sei. Bei der Entscheidung des Gerichts spielte diese Aussage keine Rolle, hat aber bewirkt, dass elf von dreizehn Kommunen nicht nur über die Mitarbeit in der Fluglärmkommission, sondern auch im RDF nachdenken.

dialogbrief: Herr Bürgermeister Engisch, sie haben in der Mediation mitgearbeitet, und sie haben auch im RDF bisher keine Sitzung versäumt. Nun denken Sie laut nach: Welche Rolle spielen die Äußerungen von Herrn Dr. Gronefeld?

BM Engisch: Die Äußerungen Dr. Gronefelds waren für mich Anlass, über die Rolle des RDF beim Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main und über meine Aufgabe im Dialogforum nachzudenken. Immerhin ist Herr Dr. Gronefeld der Anwalt der Hessischen Landesregierung. Seinen Argumenten ist schon von daher mit besonderer Aufmerksamkeit zu begegnen.

db: Die Fortführung des Dialogs war ein zentrales Ergebnis der Mediation. Wie würden Sie sich einen Dialog vorstellen, der Ihren Ansprüchen genügt?

Engisch: In der Tat habe ich die Fortführung des Dialogs nachdrücklich gefordert und die Einrichtung des RDF begrüßt. Allerdings ist die Zusammensetzung des RDF von Anfang an einem ernsthaften Dialog nicht angemessen gewesen. Es fehlen relevante Gruppen – wie z. B. das Gesamtbündnis der Bürgerinitiativen – oder die Vertreter der berufenen Gruppen glänzen durch Ab-

wesenheit oder mangelndes Interesse. Schließlich bedarf ein Dialog der geeigneten Diskussionspunkte. Ich muss aber leider feststellen, dass die für meine Stadt wichtigen Themen im RDF nicht behandelt oder in einer unbefriedigenden Weise diskutiert werden.

db: Die Zeiten werden härter, das Planfeststellungsverfahren naht. Welche Aufgaben hat das RDF in dieser zunehmend aufgeladenen Situation?

Engisch: Das von Ihnen angesprochene Problem ist wirklich von grundlegender Bedeutung. Die Fraport AG blockiert mit Hinweis auf die formalen Verfahren die Diskussion von für die Region bedeutsamen Themen. Das RDF hat in dieser Situation echte Schwierigkeiten seine Rolle zu definieren. Mein Eindruck ist, dass das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main nahezu alle Diskussionen überdeckt. Es fällt mir schwer, in dieser Situation dem RDF eine ihm angemessene Rolle zuzusprechen.

db: Sie wurden kürzlich mit knapp 80% der Stimmen als Bürgermeister der Stadt wiedergewählt, die von der Nordwestbahn zumindest räumlich am stärksten betroffen sein würde. Wie geht das persönlich für Sie zusammen: Auf der einen Seite bereiten Sie gerichtliche Schritte vor, auf der anderen Seite fordern Sie einen fairen Dialog?

Engisch: Ich habe vom Kelsterbacher Parlament den Auftrag, den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main am bestehenden Standort mit allen politischen und juristischen Mitteln zu verhindern. Es ist klar, dass die Fraport AG und die sie unterstützenden Institutionen und Firmen das genaue Gegenteil wollen. Man kann darüber nachdenken, ob unter diesen Umständen ein sinnvoller Dialog überhaupt geführt werden kann. Vielleicht ist zurzeit nur ein Dialog über Themen außerhalb des Ausbaus möglich.

Regionales Dialogforum Aktuelles & Ansprechpartner

Regionales Dialogforum

- Risikofragen und Planfeststellungsverfahren

Projektteams

- **Anti-Lärm-Pakt:**
Umsetzung Fluglärmmonitoring (siehe Artikel Seite 3)
- **Langfristperspektiven/No-Regret:**
Konkretisierung Flächen- und Immobilienmanagement
- **Ökologie + Gesundheit:**
Vorbereitung Studie „Fluglärmbezogene Belästigung“
- **Optimierung:**
Vorbereitung Vergabe Risikomanagement am Flughafen Frankfurt
- **Nachtflugverbot:**
Umsetzung Maßnahmen zum Nachtflugverbot

Ansprechpartner

- Markus Hertlein
Geschäftsstelle RDF
hertlein@dialogforum-flughafen.de

Aktuelle Termine

8. Juli Mobiles Bürgerbüro
9.00 bis 17.30 Uhr, Clubraum 3 des Saalbaus Frankfurt-Goldstein, Goldsteinstraße 314

9. Juli Themendialog Planfeststellungsverfahren
19.30 bis 22.00 Uhr, Saalbau Frankfurt-Goldstein, Goldsteinstraße 314

17. Juli Dialogstunde Bürgerbüro
17.00 bis 19.00 Uhr, „Internationale Entwicklungen und Zusammenhänge von Flughafenstandorten“ mit Martin Gaebges, BARIG

Das Planfeststellungsverfahren – das RDF als kritischer Begleiter des Verfahrens

Großbauvorhaben wie die Erweiterung des Frankfurter Flughafens bedürfen einer staatlichen Genehmigung. Das Fachwort lautet „Planfeststellungsverfahren“. Es beinhaltet die Prüfung des Antrags der Fraport AG und die Beteiligung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen sowie der sogenannten Träger öffentlicher Belange (Behörden, Kommunen, Naturschutzverbände etc.).

Zuletzt wird der Plan „festgestellt“ und somit der Ausbau zugelassen oder eben nicht zugelassen. Wenn es das Ministerium auf Grund der vorgetragenen Argumente für erforderlich hält, kann es den Planfeststellungsbeschluss auch mit Auflagen versehen. Das heißt, dass möglicherweise ausgebaut werden darf, aber z.B. nur mit strengeren Vorkehrungen zum Lärmschutz als dies von der Fraport beantragt wurde. Die für die Planfeststellung notwendige Überprüfung, inwieweit die einschlägigen Gesetze eingehalten werden, die Prüfung sachlicher Einwände und Expertisen sowie die Abwägung der unterschiedlichen Interessen führt der Wirtschaftsminister des Landes Hessen durch.

Was ist für das RDF relevant?

In der Geschäftsordnung des RDF steht, dass es die formalen Verfahren begleiten soll. Allerdings haben sich die Mitglieder des Forums darauf geeinigt, dass es ein passives Begleiten, ein Beobachten sein soll. Was genau gilt es zu beobachten? Hier sind folgende Themenbereiche zu nennen, die im Hinblick auf den Auftrag des RDF wichtig sind:

Kopplung von Ausbau und Nachtflugverbot: Das Gutachten des RDF zur Machbarkeit eines Nachtflugverbotes in Frankfurt hat gezeigt: Eine Verknüpfung von Ausbau und Nachtflugverbot im Planfeststellungsantrag der Fraport AG wirkt sich positiv auf die Einführung des Nachtflugverbots aus.

Die Fraport hat dem RDF mehrfach bestätigt, dass sie dem nachkommen wird.

Lärmschutzkonzept: Mit seinem Lärmschutzkonzept hat die Mediation seinerzeit ambitionierte Lärmgrenzwerte definiert. Zwischenzeitlich legte die Fraport AG als Teil ihrer Unterlagen zum Scoping-Termin (siehe Lexikon) eine Synopse der Fachliteratur zur Fluglärmwirkungsforschung vor. In einer RDF-Anhörung internationaler Experten zur Lärmwirkungsforschung am 24. Februar 2003 wurden das Mediationsschutzkonzept und die Fraport-Synopse diskutiert. Der Vorsitzende des RDF mahnte in seiner Stellungnahme die Einhaltung des Mediationsschutzkonzeptes an. Das RDF bereitet nun die Vergabe einer Studie vor, mit der fundiertere Erkenntnisse über die Folgen der Belästigung durch Fluglärm untersucht werden sollen.

Das RDF beschäftigt sich auch mit weiteren im Planfeststellungsverfahren zu behandelnden Themen, zu denen im Mediationsverfahren Aussagen getroffen wurden:

Risiko: Das RDF wird ein Konzept zum Risikomanagement und zur Risikoverminderung in Auftrag geben.

Begrenzung von Lärm und Flugbewegungen: Das RDF arbeitet an einem Konzept für Lärm- und Bewegungskontingente.

Aktiver Schallschutz: Das RDF zeigt die Machbarkeit von kontinuierlichem Sinkflug u.a. Maßnahmen auf.

Prämissencontrolling: Dieses vom RDF geplante Verfahren ermöglicht es, in Prognosen eingegangene Annahmen regelmäßig mit realen Entwicklungen abzugleichen. Da im Planfeststellungsverfahren überprüft werden muss, ob die Flughafenerweiterung „gerechtfertigt“ ist, ergibt sich hier eine thematische Überschneidung.



Weitere Informationen unter:
www.dialogforum-flughafen.de

Gutachten zu Fluglärmmonitoring vorgelegt

„Ein verbessertes Fluglärmmonitoring in Frankfurt ist nötig und machbar“, so das Fazit der drei Gutachter aus der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland.

Die Gutachter haben einen Fahrplan erarbeitet, wie schrittweise die Region umfassend über Fluglärm informiert werden kann. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollen zweifelsfrei nachvollziehen können, welche Flugbewegungen wie laut sind. Dafür müssen Radardaten mit Messungen gekoppelt, Messungen und Berechnungen von Fluglärm abgestimmt und die Informationen neutral und glaubwürdig sein.

Die Gutachter stellen fest, dass das derzeitige Monitoringsystem des Flughafens von Fraport aufwändig betrieben wird und den im Luftverkehrsgesetz gestellten Anforderungen entspricht. Aber sie üben auch konstruktive Kritik: Viele Messstellen würden wegen einer zu hoch festgelegten Messschwelle die Überflüge nur zu einem geringen Teil tatsächlich messen. Die Mehrzahl der Flüge müssten durch Berechnungen hinzugefügt werden. **Im Nachgang des RDF-Gutachtens hat die Fraport AG die Messschwelle herabgesetzt.**

Zum Thema „Messen und/oder Berechnen“ von Lärm hat das Gutachten eine weitere wichtige Aussage getroffen: Messungen haben ihre Grenzen. Messstellen können nur dort sinnvoll betrieben werden, wo sich der Fluglärm ausreichend vom Umgebungslärm abhebt. Daneben sollte die Entfernung zwischen Flugzeug und Messanlage nicht größer als 1,5 Kilometer sein. Ab dieser Grenze schlagen die Experten vor, lieber zu rechnen als zu messen. Für den Flughafen Frankfurt haben die Schweizer eine eigene Lärmberechnung durchgeführt und Karten erstellt (s. Gutachten). Das Berechnungsmodell der Schweizer wird international



Beispiel für die Darstellung von Flugspuren

vielfach gelobt. Trotzdem bleibt das aus Sicht des RDF ernüchternde Ergebnis: Auch Berechnungen haben Unsicherheiten, die mit zunehmender Entfernung zur Lärmquelle größer werden. Ziel des RDF ist es, diese Unsicherheiten bei den Messungen und Berechnungen auf ein Minimum zu reduzieren. Im Gutachten sind die Schritte, die hierfür nötig sind, festgehalten. Fazit: **Nur eine Mischung aus Messung und Berechnung kann den Lärm verlässlich abbilden. Beide Systeme müssen kontinuierlich verbessert werden, um bestehende Unsicherheiten zu minimieren.**

Zweiter Schwerpunkt des Gutachtens: Lärminformationen schnell über das Internet an die Betroffenen weiter geben. Hierzu haben die Gutachter eine umfangreiche Möglichkeit vorgestellt. Schlüsselfragen bei der Umsetzung werden sein: Können Radar- mit Lärmdaten gekoppelt werden? Wie aktuell können Daten bereitgestellt werden?

Das Internet wird nicht die einzige Informationsquelle sein. Aber nur das Internet kann die hohen Anforderungen, die aus der Bevölkerung kommen, erfüllen. Vorschlag der Experten ist es daher, in den Kommunen Internet-Terminals aufzustellen. Hier ist die Mitarbeit der Kommunen gefragt. Daneben soll ein Umwelthaus errichtet werden, das als zentrale Anlaufstelle dient.

Das Umwelthaus kann nur langfristig realisiert werden. Andere Vorschläge aus dem Gutachten sind schneller umsetzbar. Das RDF will daher schrittweise vorgehen und hat dafür eine Task-Force eingesetzt. In ihrer ersten Sitzung stellten Fraport und der Deutsche Fluglärmdienst, DFLD, ihre aktuellen Vorhaben vor. Der DFLD betreibt mit nur geringen Mitteln ein eigenes Messnetz, an dem sich jede/r Betroffene beteiligen kann. Der Dialog hat gezeigt: Die Ansätze zur Messung von Lärm durch Fraport und den DFLD sind unterschiedlich. Im RDF sollen die Vorteile beider Ansätze gekoppelt werden.

Bürgerbüro

Aktuelles & Ansprechpartner

Sprechstunden

- Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 13.30 Uhr
- Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Service

- **NEU:** Lärmvisualisierungsprogramm auch im Internet
- Verleih von Schallpegelmessgeräten
- Informationen zu den geplanten Ausbauvarianten
- Bibliothek
- Dialogstunden mit den Mitgliedern des Dialogforums und der Projektteams

Publikationen

NEU im Bürgerbüro:

- Das Beispiel Frankfurt Flughafen: Mediation und Dialog als Institutionelle Chance
Herausgeber: Pro. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner, Präsident der TU Darmstadt und Vorsitzender des RDF
Aus dem Inhalt:
 1. Mediation als Chance
 2. Ein Konflikt mit der Geschichte – Der Flughafenausbau in den 80er Jahren
 3. Mediation als Chance – Die Situation Ende der 90er Jahre
 4. Kontexte – Das Mediationsverfahren in der wissenschaftlichen Diskussion
 5. Von Frankfurt lernen – Konfliktregelung in modernen Gesellschaften
 6. Zukunftsentwürfe

Ansprechpartnerinnen

- Barbara Banse und Melanie Beiler
Bürgerbüro RDF
Im Eichsfeld 4, 65428 Rüsselsheim
info@dialogforum-flughafen.de

Lexikon

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bestimmte Großvorhaben sind nur zulässig, wenn vorher eine UVP durchgeführt wurde, in der die Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Luft, Wasser usw. untersucht werden.

Die UVP ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Im Hinblick auf den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens fordern die Behörden zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die erste UVP wurde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durchgeführt, die zweite UVP ist nun Bestandteil des anstehenden Planfeststellungsverfahrens.

Scoping-Verfahren

Das Scoping ist ein Bestandteil des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Im Scoping Verfahren wird diskutiert, welche Auswirkungen genauer zu betrachten und wie sie methodisch zu untersuchen sind, z.B. wie der Fluglärm berechnet werden soll. Fachbehörden, Kommunen und Umweltverbände formulieren ihre Anforderungen an den Antragsteller in einer gemeinsamen Sitzung, die von der federführenden UVP Behörde (für Flughafen: Regierungspräsidium Darmstadt) geleitet wird. Das RP verfasst anschließend ein Schreiben, in dem der Untersuchungsrahmen festgesetzt wird (Unterrichtungsschreiben). Diese Festsetzung von Umfang, Methoden und Schwerpunkten muss Fraport bei der Erstellung der Unterlagen beachten.

chen sind, z.B. wie der Fluglärm berechnet werden soll. Fachbehörden, Kommunen und Umweltverbände formulieren ihre Anforderungen an den Antragsteller in einer gemeinsamen Sitzung, die von der federführenden UVP Behörde (für Flughafen: Regierungspräsidium Darmstadt) geleitet wird. Das RP verfasst anschließend ein Schreiben, in dem der Untersuchungsrahmen festgesetzt wird (Unterrichtungsschreiben). Diese Festsetzung von Umfang, Methoden und Schwerpunkten muss Fraport bei der Erstellung der Unterlagen beachten.

Wo stehen wir heute?

Der Scoping-Termin zur UVP im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens hat Anfang April 2003 stattgefunden. Das Unterrichtungsschreiben wird derzeit in den Behörden erarbeitet. Das Planfeststellungsverfahren wird dann beginnen, wenn Fraport unter Beachtung dieses Schreibens die Unterlagen einreicht.

Impressum 07/2003

Herausgeber

Geschäftsstelle des
Regionalen Dialogforums
Bürgerbüro
Im Eichsfeld 4
65428 Rüsselsheim
Tel. (0 61 42) 79 87 91
Fax (0 61 42) 79 87 93

Redaktion

Stephan Rammelt
IFOK GmbH – Institut für
Organisationskommunikation
Berliner Ring 89
64625 Bensheim
Tel. (0 62 51) 84 16 36
Fax (0 62 51) 84 16 16
e-mail rammelt@ifok.de

Website

www.dialogforum-flughafen.de
Unter Bibliothek/Materialien
wird der „dialog brief“ online
veröffentlicht.

Anmeldung

per Fax (0 61 42) 79 87 93 oder
per Telefon (0 61 42) 79 87 91 oder
per Post im frankierten Briefumschlag

Antwort

Bürgerbüro
des Regionalen Dialogforums
Im Eichsfeld 4
65428 Rüsselsheim

Dialogstunde

mit Martin Gaebges, Generalsekretär BARIG –
Board of Airline Representatives

zum Thema

„Internationale Entwicklung und Zusammenhänge
von Flughafenstandorten“

am **Donnerstag, den 17. Juli 2003**

von 17.00 bis 19.00 Uhr

im Bürgerbüro des Regionalen Dialogforums
Im Eichsfeld 4, 65428 Rüsselsheim

Vorname

Name

Straße

PLZ / Ort